

# Zweckverband "Abwasserverband Obere Paar"

## N I E D E R S C H R I F T

### Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Abwasserverbandes Obere Paar

---

**Sitzungstermin:** Montag, 27.05.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal der Mehrzweckhalle  
**Schriftführer:** Schäffler Sandra

---

#### Anwesende:

#### Vorsitz

Kandler, Hans-Dieter

#### Mitglieder

Asam, Ludwig

Egenhofer, Georg

Eser, Klaus

Failer, Josef

Fischer, Walter

Gürtner, Reinhard

Hörig, Wolfgang

Vertretung für: Herrn Peter Wirtz

Kosel, Oliver

Müller, Markus

Niedermair, Christian

Oberhuber, Johann

Resch, Georg

Schamberger, Martina

Scherer, Martin

Schlagenhauf, Wolfgang

Strecker, Pia

Vertretung für: Frau Barbara Häberle

Sumperl, Martin

Vogt, Günter

Vertretung für: Herrn Ronald Kraus

Walch, Martin

Wecker, Josef

Wecker, Paul

## Abwesende:

## Mitglieder

Bachmeir, Wolfgang	abwesend
Häberle, Barbara	entschuldigt
Kraus, Ronald	entschuldigt
Luichtl, Helmut	abwesend
Sedlmair, Alfons	abwesend
Wirtz, Peter	entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g:**

### Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2018
2. Jahresrechnung 2018 des Abwasserzweckverbandes mit Rechenschaftsbericht  
Vorlage: 2019/2808
3. Haushalt 2019 für den Abwasserzweckverband Obere Paar  
Vorlage: 2019/2811
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

## **Protokoll:**

---

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2018**

---

#### **Beschluss:**

Gegen die Niederschrift der AWOP Sitzung vom 25.06.2018 werden keine Bedenken geäußert, sie gilt damit als genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

22:0

---

**TOP 2 Jahresrechnung 2018 des Abwasserzweckverbandes mit Rechenschaftsbericht**  
**Vorlage: 2019/2808**

---

**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Die Jahresrechnung ist gemäß KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 2 GO innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gremium zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die über dem Kompetenzbereich des Verbandsvorsitzenden zustande gekommenen Ansatzüberschreitungen bedürfen zudem der Genehmigung durch die Versammlung

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2017: € Einmalig 2017: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Der Abwasserzweckverband Obere Paar nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis.

Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2018 gemäß der Anlage "Plan-Erfüllung Rechnungsergebnis" werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2018 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Prüfungsausschuss verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

22:0

**Sachverhalt:**

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 mit allen erforderlichen Anlagen.

Der Haushalt 2019 schließt in den Einnahmen und Ausgaben im

**Verwaltungshaushalt mit 1.505.200 EUR**  
**und im Vermögenshaushalt mit 351.000 EUR ab.**

Die Verbandsumlage beträgt im Jahr 2019 insgesamt 1.505.100 EUR und fällt somit im Vergleich zum Vorjahr um 131.800 EUR höher aus.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Zweckverbandes wird durch die Verbandssatzung geregelt (Art. 19 Abs. 1 Nr. 5 KommZG).

Die Umlage gliedert sich in eine „Betriebskostenumlage“ und in eine „Schuldendienstumlage“ auf. Die Verteilung der Betriebskosten erfolgt nach den Satzungsbestimmungen im Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte (EWW). Die Ausgaben für den Schuldendienst werden nach den Planungswerten der einzelnen Gemeinden verteilt. Grundlage hierfür ist der Stammdatensatz „PROGNOSE“, der in Prozentsätzen in der Satzung festgeschrieben ist.

**Rechtlich/fachliche Würdigung:**

Das Gesetzes zur kommunalen Zusammenarbeit (KommZG) verpflichten den Abwasserzweckverband Obere Paar eine Haushaltssatzung (Art. 41 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 GO) unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze (Art. 61 GO) zu erlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

nein  
 ja, siehe Begründung

**Ausgaben:**

Einmalig 2019: € Einmalig 2019: €  
Jährlich: €

**Einnahmen:**

Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

**Beschluss:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 samt Anlagen und Bestandteilen wie in der Anlage beigefügt. Ein Stellenplan ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

22:0

---

**TOP 4    Bekanntgaben**

---

Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 - Entlastung  
Frau Schäffler gibt bekannt, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bei der überörtlichen Prüfung der Jahre 2013-2017 festgestellt hat, dass zukünftig über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung der Jahresrechnung getrennte Beschlüsse zu fassen sind, aufgrund persönlicher Beteiligung.

---

**TOP 5    Anfragen**

---

- keine -